



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffstätt hat am **07. Dezember 2022** eine neue Hundeabgabenordnung erlassen. Gemäß § 94 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.j.g.F. und auf Grund des § 11 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 i.d.g.F wird daher folgende Verordnung kundgemacht:

Hundeabgabenverordnung

(1) Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr eingehoben und vom Gemeinderat festgesetzt.

(2) Das Höchstausmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, darf höchstens 20 Euro betragen. Diensthunde der Berufsjäger gelten als Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, soweit sie nicht unter § 10 Abs. 2 fallen. Wachhunde sind Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen und sonstigen Betrieben gehalten werden und hierfür geeignet sind.

Die Hundeabgabe beträgt je Hund	€ 40,00
und je Wachhund	€ 20,00
Eine Hundemarke kostet	€ 2,00

(3) Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Gerner Wolfgang)